

Burgen und Klöstern eine neue Freiheit erhoben; daneben bestand noch eine Anzahl reichsunmittelbarer kleiner Gemeinwesen. Durch Reichsvögte ließ der Kaiser, dem die Hoheit über alles Obirg zustand, über die unmittelbaren Landschaften die Strafrechtspflege und den Blutbann ausüben. Als aber Albrecht von Habsburg, Rudolfs Sohn, die freien Reichsgemeinden in den Bergen hinter den Seen zur Anerkennung der österreichischen Landesherlichkeit zwingen wollte, erhoben sich die Männer der Waldstädte gegen die Bedrückungen der Vögte und errangen die Freiheit, die sie im Kampf vor Morgarten (1315) behaupteten. So entstand an der Schwelle des 14. Jahrhunderts die schweizerische Eidgenossenschaft. Ihr Beginn war klein, doch wuchs sie in den nächsten Jahrhunderten durch heldenmüthige Bekämpfung der Gegner und durch glückliche Erwerbungen zu einem Bunde, der über die herrliche Alpenlandschaft vom Hochgebirg bis zum schwäbischen Rhein, und auf der Südseite bis zum italischen Lago maggiore sich erstreckte. Sie rechnete sich anfangs noch zum deutschen Reiche, doch wurde der Reichsverband mit der Zunahme des päpstlichen und französischen Einflusses immer lechter, und nachdem Kaiser Max I. 1499 sie vergeblich angegriffen hatte, wurde sie dem Reiche völlig entfremdet. Von Maximilian II. ließen sich die Cantone zum letztenmale die Bestätigung ihrer Freiheit ertheilen, und im westfälischen Frieden erkannte das Reich ihre Absonderung förmlich an. Nun galt die Eidgenossenschaft als ein eigner europäischer Staat und bestand aus folgenden Theilen: a) 13 Cantone, die theils päbstliche Gebiete waren, mehr oder minder aristokratisch regiert von kleinem und großem Rath, mit einem Bürgermeister oder Schultheiß an der Spitze: Zürich, Bern, Luzern, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen; theils Länder, demokratisch regiert mit einer Landsgemeinde und einem Landammann an der Spitze: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell. b) Schutzgenossen oder zugewandte Orte, nämlich Abtei und Stadt St. Gallen, Rhätien, Wallis, Biel, Genf, Fürstenthum Neuenburg, Mülhausen im Elsaß. c) Unterthanenlande oder eidgenössische Vogteien, die von einigen Cantonen regiert wurden, nämlich ital. Vogteien Südl. des Gotthard, Sargans und Rheinthal neben Dorariberg, Baden nebst freien Aemtern; Murten, Graufsee (Grandson).*)

*) Eine auffallende Erscheinung in der Geschichte dieser kleinen Republiken war der gewaltthame oder käufliche Erwerb von nahegelegenen Landstrichen, deren Bewohner sie durch Mittel der Nöthigung zu ihren Unterthanen pressten. Zuerst eigneten sie sich das habsburgische Erbgut, den Nar- und Thurgau an, verschafften sich dann große Besitzungen der Grafen von Toggenburg, nahmer den Mailändern das Südl. des Gotthard gelegene schöne und reiche Viviner Thal u. Diese annectirten Landstriche ließen sie durch Vögte regieren und bezogen daraus reiche Gefälle. Dieselben kleinen Gemeinwesen der Hochschweiz (besonders Uri), welche das ihnen zuge dachte Unterthanenjoch der Habsburger mit so viel Freiheitsliebe und Todesmuth abgeworfen, legten dieses Joch nun auf ihre sogenannten Unterthanenlande, die sie mit tyrannischer Strenge in politischer Abhängigkeit von sich erhielten und denen sie, trotz einiger kleinen Freiheiten und Rechte, die sie ihnen ließen, oft empörende Gewalt anthaten. Dieser krankhafte Ehrhunger nach Landbesitz und Gold, wohl durch die Siege über das mächtige Oesterreich und über Karl den Kühnen von Burgund, sowie durch gemachte reiche Beute wiederholt angeregt, zieht wie ein häßliches Räthsel durch die schweizerische Geschichte, da er in schneidendem Widerspruch mit der Art des einfachen, patriarchalischen Hirtenvolkes und mit der Natur des